

Am 1. Januar 2023 ist in der Schweiz der erste Teil des revidierten Erbrechts in Kraft getreten. Seither hat der Erblasser insbesondere mehr Handlungsspielraum bei der Regelung seines Nachlasses.

Ein zentraler Punkt bei dieser Erbrechtsrevision war die Anpassung der Pflichtteile, also jener Teile des Nachlasses, die einem nahen Angehörigen nicht via Testament entzogen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

- Der Pflichtteil der Nachkommen reduzierte sich.
- Der Pflichtteil der Eltern ist weggefallen.
- Der Pflichtteil des Ehegatten bleibt gleich.

Die gesetzliche Erbfolge wird von der Revision nicht tangiert. Diese regelt die Verteilung des Nachlasses dann, wenn keine Verfügung von Todes wegen vorliegt oder nicht über den gesamten Nachlass verfügt wurde.

Mit Blick auf die erfolgte Revision gilt: Personen, die ein Testament verfassen, sehen sich nicht nur mit einem erweiterten Handlungsspielraum, sondern auch mit einer erhöhten Verantwortung konfrontiert.

Es loht sich jetzt umso mehr, das Thema proaktiv anzugehen. Fundierte Angebote wie die Erbschaftsberatung der Schwyzer Kantonalbank unterstützen Sie dabei.



SZENARIEN: DIE VERSTORBENE PERSON HINTERLÄSST...

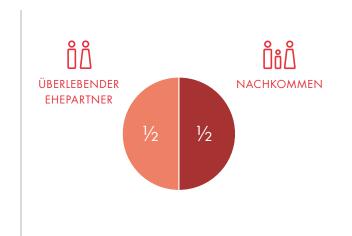
- ... Ehepartner und Nachkommen
- ... Ehepartner und beide Eltern
- ... ausschliesslich Nachkommen



Verstorbene Person hinterlässt Ehepartner und Nachkommen

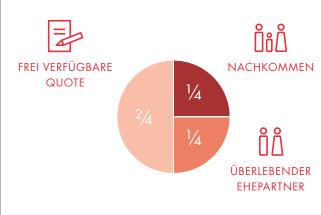
### **Gesetzliche Erbfolge**

(unverändert)



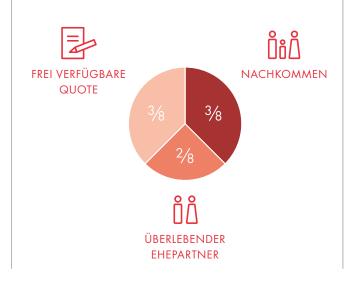
## Neu geltende Pflichtteilsregelung

(seit 01.01.2023 in Kraft)



#### Frühere Pflichtteilsregelung

(bis 31.12.2022 in Kraft)



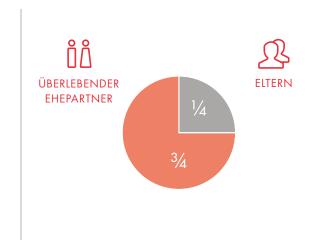




Verstorbene Person hinterlässt Ehepartner und beide Eltern

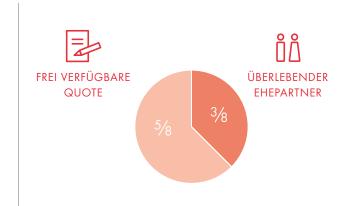
### **Gesetzliche Erbfolge**

(unverändert)



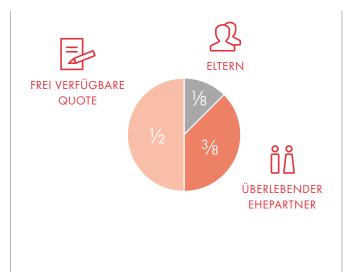
## Neu geltende Pflichtteilsregelung

(seit 01.01.2023 in Kraft)



#### Frühere Pflichtteilsregelung

(bis 31.12.2022 in Kraft)







Verstorbene Person hinterlässt ausschliesslich Nachkommen

### **Gesetzliche Erbfolge**

(unverändert)



## Neu geltende Pflichtteilsregelung

(seit 01.01.2023 in Kraft)



#### Frühere Pflichtteilsregelung

(bis 31.12.2022 in Kraft)





